
2760/J-BR/2010

Eingelangt am 07.06.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Bundesräte Josef Steinkogler, Notburga Astleitner, Ferdinand Tiefnig
Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur
betreffend **Denkmalschutz in Hallstatt**

Wie den Medien zu entnehmen ist, herrscht in Hallstatt, das zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört, derzeit große Aufregung in der Bevölkerung, da das Bundesdenkmalamt beabsichtigt, einen großen Teil des Ortes Hallstatt zusätzlich zum bereits unter Denkmalschutz stehenden alten Ortskern unter Denkmalschutz zu stellen. Ganz konkret geht es zunächst um den Ortsteil Markt (Bereich zwischen den beiden Tunnelportalen), davon wären ca. 150 Häuser betroffen. Im kommenden Jahr soll die Unterschutzstellung der Ortsteile Land und Salzburg erfolgen. Dabei geht es um ca. 280 weitere Häuser, sodass beinahe der gesamte Ort Hallstatt unter Denkmalschutz gestellt würde.

Große Aufregung herrscht vor allem deshalb, da eine Unterschutzstellung ein Betretungsrecht und die Eintragung im Grundbuch nach sich ziehen würde. In weiterer Folge wird eine Abwanderung der Bevölkerung, vor allem der Jugendlichen, befürchtet.

Zu bedenken gilt weiters, dass auch andere Instrumentarien wie OÖ Bauordnung und OÖ Naturschutzgesetz dazu beigetragen haben, die Häuser und das einzigartige Ensemble lebendig zu erhalten.

Aufgrund der oben genannten Tatsachen hat der OÖ Landtag am 13. April 2010 eine Resolution beschlossen, in der die Bundesregierung darum ersucht wird, dass die Unterschutzstellung von Hallstatt nur dann erfolgen dürfe, wenn „zuvor mit der Gemeinde und den betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern ein Einvernehmen über den Umfang des Denkmalschutzes hergestellt wurde“.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur folgende

Anfrage:

1. Aus welchen Gründen soll Hallstatt unter Denkmalschutz gestellt werden?
2. Warum ist die derzeitige Unterschutzstellung nicht ausreichend?

3. Ist Ihnen die Resolution des Oberösterreichischen Landtages an die Bundesregierung bekannt?
4. Wenn ja, welche Schritte werden Sie nun diesbezüglich setzen?
5. Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass bei der Unterschutzstellung das Einvernehmen mit der Bevölkerung und der Gemeinde hergestellt werden kann?
6. Waren Sie bereits in Hallstatt und haben Gespräche mit der Bevölkerung und den zuständigen Behörden geführt?
7. Teilen Sie die Sorgen der Bevölkerung von Hallstatt, dass nach der Unterschutzstellung die Bediensteten des Bundesdenkmalamtes ein Zutrittsrecht in das jeweilige Wohnhaus haben und damit das Eigentumsrecht eingeschränkt wird, da bei zukünftigen Umbau- oder Sanierungsarbeiten das Bundesdenkmalamt mitredet und mitentscheidet ?
8. Ist es richtig, dass bei Verweigerung des Zutrittes der Zutritt laut Bundesdenkmalamt nötigenfalls mit Polizeiunterstützung möglich ist?
9. Teilen Sie die Sorgen der Bevölkerung von Hallstatt, dass durch überzogene "Zwangsmaßnahmen" (das seit Jahrtausenden ohne Zwang möglich war) ein ganzer Ort konserviert wird und den wenigen Menschen, die noch willens sind, Hallstatt zu pflegen und wohnlich zu halten, die Freude am Eigentum vertan und eine Abwanderung provoziert?
10. Teilen Sie die Sorge der Bevölkerung, dass sich die Bewohner von Hallstatt durch das Vorgehen des Bundesdenkmalamtes bevormundet und in Ihren Persönlichkeits- und Eigentumsrechten eingeschränkt fühlen?
11. Sind Sie als ressortzuständige Ministerin bereit, die Sorgen der Bevölkerung ernst zu nehmen und eine für die Bevölkerung von Hallstatt akzeptable und vertretbare Lösung zu unterstützen?